



3.4. Zusatzspielordnung Indiacas

1. Zuständigkeit

- 1.1. Die Indiacas - Zusatzspielordnung ist Teil der Spielordnung des CVJM Gesamtverbandes in Deutschland e. V.. Sie gilt für die Durchführung von DEM, Pokalspielen und anderen auf Gesamtverbandsebene stattfindenden Indiacas - Wettbewerben.
- 1.2. Alle Indiacaspiele im Zuständigkeitsbereich des Ausschuss für Sport / Eichenkreuz werden nach den Spielregeln und Ordnungen des CVJM-Gesamtverbandes durchgeführt, sofern die Ausschreibung nichts anderes aussagt.

2. Durchführung

- 2.1. Die Indiacas DEM werden ausgeschrieben für Damen-, Herren- und Mixed - Mannschaften sowie im Jugendbereich für jeweils weibliche und männliche A - und B - Jugend.
- 2.2. Spielberechtigt für B - Jugendmannschaften ist, wer am 1. Juli des Jahres in dem die DEM stattfinden noch nicht das 17. Lebensjahr vollendet hat.
Spielberechtigt für A - Jugendmannschaften ist, wer am 1. Juli des Jahres in dem die DEM stattfinden noch nicht das 20. Lebensjahr vollendet hat.
- 2.3. Mit der Anmeldung zur DEM, spätestens zu Turnierbeginn melden die teilnehmenden Mannschaften ihre Spieler / innen auf einer Legitimationsliste namentlich unter Angabe des Geburtsdatums.
- 2.4. Zur Ermittlung der Teilnehmer an den Indiacas DEM werden auf Mitglieder-ebene Qualifikationsturniere durchgeführt.
- 2.5. Die Indiacas DEM werden in Zeitspielen ausgetragen. Die Regelspielzeit beträgt 2 x 10 Minuten, sie kann aber auf Grund örtlicher Bedingungen bis auf 2 x 8 Minuten verkürzt werden.
- 2.6. Die Indiacas DEM sollen mit nicht mehr als 12 Mannschaften pro Spielklasse durchgeführt werden.
- 2.7. Jede Mannschaft hat zur DEM ein befähigtes Schiedsgericht zu stellen.

Fassung vom 4.11.2001